

# **Hausordnung für die Pfarrheime St. Georg u. St. Marien, Vreden**

## **Benutzer:**

Nutzungsberichtig sind alle Vereine u. Verbände der Pfarrgemeinde.

Private Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen, jedoch kann mit Zustimmung des leitenden Pfarrers für bestimmte Anlässe eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Nutzungsanfragen, Reservierungen und Rechnungslegung erfolgen ausschließlich über das

**Zentrales Pfarrbüro - Kirchplatz 1 - Tel.: 02564-883810**

**stgeorg-vreden@bistum-muenster.de**

Gruppenübernachtungen sind im Einzelfall nach vorheriger Genehmigung möglich.

## **Veranstaltungen:**

Veranstaltungen der gemeindlichen Organe haben Vorrecht bei der Belegung der Räume. Hierzu zählen der Kirchenvorstand, Pfarreirat, katechetische Gruppen, von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen geleitete Veranstaltungen usw.

## **Vorbereitung und Durchführung:**

Vorbereitungen für eine Veranstaltung haben die entsprechenden Gruppen nach Absprache mit der Hausleitung, **Herrn Lehmich, Tel.:-Nr. 01738185352** selbständig zu treffen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der Raum durch die Vorbereitung nicht ganztägig blockiert wird.

Schlüssel für das Gebäude, die Räumlichkeiten und Schränke werden über die Hausleitung in Abstimmung gegen eine Kautionszahlung in Höhe von **40,00 €** ausgegeben und dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden.

Abendveranstaltungen müssen spätestens bis 23:00 Uhr beendet sein, Außenveranstaltungen sind bis 22:00 Uhr gestattet.

Es dürfen nur Geräte, Audioanlagen o.ä., die sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden, vom Nutzer mitgebracht und eingesetzt werden. Für Schäden und deren Folgen, die durch schadhafte Geräte entstehen, haftet der Veranstalter.

Dies betrifft ebenfalls die eventuelle Küchennutzung.

Verschmutztes Geschirr, Besteck und Gläser sind nach der jeweiligen Veranstaltung zu spülen und in die entsprechenden Schränke einzuräumen.

Nahrungsmittelreste sind nach der Veranstaltung mitzunehmen.

Mit der Einrichtung ist sorgsam umzugehen. Selbst verursachte oder bemerkte Schäden sind unverzüglich der Hausleitung zu melden. Gleiches gilt für den Verlust von Schlüsseln für das Pfarrheim, seine Räumlichkeiten und Schränke.

Auf Wertgegenstände und die Garderobe hat der jeweilige Nutzer selbst zu achten; für die Beschädigung, den Verlust oder Diebstahl übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.

Nach jeder Veranstaltung verlassen die Besucher die Räume besenrein und leeren die Papierkörbe. Der Abfall wird sortiert und in die entsprechenden Müllgefäße gebracht.

Bei Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht, die Türen abgeschlossen und die Heizung abgesenkt ist.

Die Tischgruppen mit Bestuhlung sind nach dem Musterstellplan wieder aufzustellen.

Zu festgelegten Ferienzeiten bleibt das Haus für Nutzer ganz geschlossen. Ausnahmen sind grundsätzlich im Vorfeld von der Hausleitung zu genehmigen.

### **Verhaltensweisen:**

Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot. Lärmbelästigung anderer Gruppen oder Nachbarn ist zu vermeiden.

Nägeln, Schrauben, Haken oder Ösen- auch keine Klebestreifen, die Klebereste hinterlassen, Dübel etc. sind nur durch den Hausmeister oder mit seinem Wissen an die Wände anzubringen.

Den Anweisungen das Hausrecht ausübenden Personen ist stets Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein einmaliger oder dauerhafter Hausverweis ausgesprochen werden.

### **Pfarrheim St. Georg und Pfarrheim St. Marien**

Hausleitung: Herr Lehmic

Tel.-Nr.: 01738185352

Die Haus- und Nutzungsordnung tritt mit Beschluss des Kirchenvorstandes vom 05.07. zum 01.08.2018 in Kraft.

Die bisherige Haus- und Nutzungsordnung tritt zugleich außer Kraft.

Vreden, den 05.07.2018